

Jugendclubs

im Bereich der Evangelischen Jugend Essen, Förderung gem. KJFP Stadt Essen

Antrag

Antragsformular an: antrag@ejessen.de

Antragsberechtigt: alle Mitglieder der Evangelischen Jugend Essen

Zielgruppe: junge Menschen von 6 bis unter 27 Jahre

Beschreibung:

die Aspekte in der Beschreibung, die fett gedruckt sind, dienen dem Vorstand der Evangelischen Jugend als Grundlage zur Förderung bzw. deren Höhe:

Öffnungszeiten:

Offene Einrichtungen müssen nicht jederzeit geöffnet sein – aber zu bestimmten von außen erkennbaren Zeiten.

Die Nutzungszeiten werden von den Besucher*innen selbst bestimmt und nutzerorientiert gestaltet.

Der Jugendclub ist mindestens 4 Stunden in der Woche geöffnet.

Der Jugendclub ist maximal 12 Wochen im Jahr geschlossen

Öffnungszeiten können sich an bestimmte Zielgruppen (Alter / Geschlecht) richten.

Eine weitere Einschränkung des Zugangs durch ethnische, religiöse oder andere Vorgaben ist nicht zulässig.

Angebote:

Junge Menschen bestimmen erkennbar das Geschehen im Jugendclub (mit).

Die Angebote sind partizipativ gestaltet.

Die Gruppe macht selbstorganisiert Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit für sich und andere Kinder bzw. Jugendliche aus dem Stadtteil.

Offene Angebote ermöglichen im Gegensatz zu Gruppenangeboten den Nutzer*innen, selbst zu bestimmen, ob sie sich an Angeboten in der Einrichtung beteiligen. Dies setzt voraus, dass eine Nutzung der Einrichtung auch für Besucher*innen möglich ist, die sich nicht an einem bestimmten Angebot beteiligen wollen. Dies beinhaltet, dass Nutzer*innen jederzeit während der Öffnungszeiten Zugang zur Einrichtung haben bzw. diese verlassen können. Auch nach Beginn eines Angebotes müssen Besucher*innen in die Einrichtung kommen können.

Zielgruppe:

die Angebote des Jugendclubs stehen allen Kindern und Jugendlichen im Stadtteil offen.

Anzahl der erreichten Kinder und Jugendlichen / Nutzer*innen

die Nutzergruppe ist vielfältig zusammengesetzt (z. B. Alter, Bildung, Religion, am Stadtteil orientiert).

Räumlichkeiten:

Der Jugendclub umfasst mindestens einen Raum ausschließlich oder mindestens überwiegend zur Nutzung und eigenen Ausgestaltung für die offene Arbeit

Der Jugendclub ist von außen als solcher erkennbar (inkl. Öffnungszeiten, Angebote und Ansprechperson).

Profil:

Der Jugendclub kann sein Profil mit wenigen Worten beschreiben (Konzeption).

Es muss erkennbar sein, dass der Jugendclub Teil der Evangelischen Jugend ist.

Verantwortliche:

es gibt einen für den Jugendclub verantwortlichen Menschen; dies kann eine pädagogische Fachkraft / Honorarkraft sein oder der Jugendclub wird ausschließlich von Ehrenamtlichen unter 27 Jahren geleitet

Zuschuss:

Die Höhe der Förderung wird jährlich vom Vorstand der Evangelischen Jugend Essen festgelegt.